

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1983/2016/1

**Abteilung:** Stadtwerke Speyer (SWS)  
GmbH

**Bearbeiter/in:** Englert, Andreas

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: WiPl.  
Investitionskosten:  nein  ja Betrag:  
Drittmittel:  nein  ja Betrag:  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	22.09.2016	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	05.10.2016	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Bestellung Wirtschaftsprüfer für das Wirtschaftsjahr 2016**

Referenzvorlage: 1983/2016

## **Beschlussempfehlung:**

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS), Betriebszweige Abfall- und Abwassereinrichtung, für das Wirtschaftsjahr 2015 an die Dornbach GmbH, Koblenz, zu erteilen. Die Beauftragung soll durch den Werkleiter erfolgen.

## **Begründung:**

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen soll sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens drei und auf höchstens sechs Jahre erstrecken. Eine erneute Bestellung ist zulässig. In der Vorgabe einer Mindest- und Höchstperiode kommt das Ziel des Verordnungsgebers zum Tragen, einerseits die Prüfungskosten zu optimieren und andererseits die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers zu gewährleisten.

Die Dornbach GmbH war für das Wirtschaftsjahr 2011 bis 2015 mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung beauftragt.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Prüfungsjahren ihre Erfahrung und Sachkunde für die Prüfung kommunaler Einrichtungen unter Beweis gestellt.